

Stellungnahme des Kreises Stormarn zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept

***** = Änderung im ISEK

Stellungnahme	Antwort/ Anmerkung
<p><u>1. Städtebau und Ortsplanung</u></p> <p>Die räumlichen Handlungsschwerpunkte und vier weitere Handlungsfelder (Verkehr, Wirtschaft, Bildung und Betreuung, sowie Natur, Freizeit und Kultur) werden in Kap. 7 auf S. 60ff dargestellt.</p> <p>Hinzuweisen ist darauf, dass im Planungshorizont bis 2030 sich deutliche Veränderungen in folgenden Handlungsfeldern abzeichnen:</p> <p><u>Handlungsfeld Demographischer Wandel</u> Im Analyseteil erfolgt eine Darstellung der Bevölkerungs- und Altersstruktur. Für einige Stadtteile wird ein hoher Seniorenanteil analysiert und insbesondere für Stadtteile mit jüngeren Gebäudealter ein hoher Anteil von Kindern und Jugendlichen. Es wäre wünschenswert, in einem weiteren Handlungsfeld die mittel- und langfristigen Konsequenzen und Auswirkungen auf die Infrastruktur zu thematisieren und ggf. erforderliche Maßnahmen zu erörtern.</p>	<p>Die Stadt Ahrensburg hat sehr gute Chancen, in den kommenden Jahren durch einen positiven Wanderungssaldo seine Einwohnerzahl moderat zu erhöhen.</p> <p>Im Entwurf des ISEK sind eine verstärkte Innenentwicklung sowie die maßvolle Neuausweisung von Bauland als Ziele für die Entwicklung der Stadt definiert. Dabei steht die Umsetzung von Wohnformen für alle Alters- und Bevölkerungsgruppen im Vordergrund. Die geplanten Mischung 1/3 freistehender Einfamilienhäuser, 1/3 verdichtetem Eigenheimbau und 1/3 Geschosswohnungsbau zeigt, dass den Nachfragergruppen der jungen Starterhaushalte und Familien ein breites Angebot geschaffen werden kann.</p> <p>Die Mischung der Wohnangebote ermöglicht außerdem, die sozialen Infrastrukturen gleichmäßig über die Jahre auszulasten ohne schwerwiegende Schwankungen zu befürchten.</p>
<p><u>Handlungsfeld Stadt-Umland-Kooperation</u> Die mögliche Kooperation mit Nachbargemeinden und –städten wird vor dem Hintergrund der künftigen Finanzausstattung der kommunalen Haushalte auch für die Stadt Ahrensburg in vielen Handlungsfeldern künftig Bedeutung erlangen. Insofern wären Aussagen im ISEK zur Ausgestaltung der Stadt-Umland-Kooperation wünschenswert.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p>Das ISEK enthält eine Vielzahl an Maßnahmevorschlägen. Anzuregen ist,</p>	<p>Das ISEK wird um eine Maßnahmenübersicht ergänzt.</p>



Stellungnahme	Antwort/ Anmerkung
<p>diese Maßnahmen hinsichtlich ihrer Bedeutung und zeitlichen Priorität und Realisierungszeitraum darzustellen (Maßnahmenkatalog).</p>	
<p>Aufbauend auf die Analyse der auffallend niedrigen Siedlungsdichte in zentralen Stadtteilen wird als Schlüsselprojekt in Kap. 7.1 die Aktivierung der Innenentwicklungspotenziale dargestellt. Zur Aktivierung der in der Innenstadt ermittelten Baulandpotenziale wird folgerichtig eine Strategie vorgeschlagen. Hier ist darauf hinzuweisen, dass zur Umsetzung dieser Aktivierungsstrategie Arbeitsaufträge an die diesbezüglichen Entscheidungsträger und Akteure erforderlich sind.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p><u>2. Natur und Umwelt</u></p> <p><u>2.1 Beachtung Natur- und Klimaschutz</u></p> <p>In den Aussagen des Entwurfs wird vornehmlich auf die notwendigen Anpassungen der Stadtentwicklung im Hinblick auf den demographischen Wandel aber auch zur Aufrechterhaltung der Attraktivität der Stadt als Wirtschaftsstandort abgestellt. Hiergegen ist grundsätzlich nichts auszusetzen, jedoch sollten Aussagen u.a. zur Ausweisung neuer Wohngebiete durchaus auch mit landschaftsplanerischen Aspekten unterfüttert werden. Hierzu wäre es erforderlich, eine landschaftsplanerische Aufnahme der Bestandsituation vorliegen zu haben, aus der dann die Flächen abgeleitet werden könnten, auf denen mit den geringsten „Eingriffen“ im naturschutzfachlichen Sinne zu rechnen ist. Diese Forderung wird ja auch im Baugesetzbuch selbst im § 1 Abs. 5 BauGB formuliert.</p>	<p>Das ISEK baut auf die Aussagen des bestehenden Landschaftsplans auf. In diesem wurden u.a. Tabuzonen für eine Siedlungsentwicklung definiert. Der Erlenhof gehört nicht dazu und stellt somit die einzige Fläche dar, die für eine größere Siedlungserweiterung zur Verfügung steht.</p> <p>Ein entsprechender Verweis auf den gültigen Landschaftsplan der Stadt Ahrensburg wird in den Kapiteln 3.7 und 7.8 ergänzt.</p> <p>In den vergangenen Jahren wurde bereits eine Änderung für mehrere Teilflächen des Landschaftsplanes vorbereitet und entsprechende Untersuchung und Gutachten erstellt – dazu zählte auch das Erlenhofgelände. Mit der Zielsetzung dort ein Wohngebiet auszuweisen wurde der Erlenhof und dessen Umgebung auf umwelt- und naturschutzfachlicher Aspekte eingehend untersucht und eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.</p>
<p>Im Entwurf des Landesentwicklungsplanes werden auf S. 137 die Anforderungen an ein ISEK definiert. Auch hier wird u.a. darauf abgestellt, dass auch die ökologischen Belange bei der Erstellung solcher Konzepte zu berücksichtigen sind. Von daher sollte das Stadtentwicklungskonzept, aus dem heraus ja auch Vorschläge für die zukünftige städtebauliche Entwicklung resultieren, bereits diese Aspekte aufnehmen und bewerten, um tragfähige Abwägungsgrundlagen zu erhalten.</p>	<p>Das ISEK baut auf die Aussagen des bestehenden Landschaftsplans auf. In diesem wurden u.a. Tabuzonen für eine Siedlungsentwicklung definiert. Der Erlenhof gehört nicht dazu und stellt somit die einzige Fläche dar, die für eine größere Siedlungserweiterung zur Verfügung steht.</p>
<p>Gleiches gilt für Aspekte der Anpassung an den Klimaschutz. Mittlerweile ist bekannt, dass mit zunehmender Klimaerwärmung eine Zunahme von</p>	<p>Das ISEK baut auf die Aussagen des bestehenden Landschaftsplans auf. In diesem wurden u.a. Tabuzonen für eine Siedlungsentwicklung definiert. Der</p>



Stellungnahme	Antwort/ Anmerkung
<p>Starkregenereignissen im Sommer (bei insgesamt zurückgehender Niederschlagsmenge) als auch eine Zunahme der Niederschläge im Winter zu rechnen ist. Hier wäre aufzuzeigen, welche Anpassungsstrategien seitens der Stadt Ahrensburg vorgenommen werden müssen, wie z.B. die Schaffung von Retentionsräumen entlang der Fließgewässer. Vor diesem Hintergrund erscheint die weitere Einengung der Gewässersysteme, z.B. an der Aue durch die Neuausweisung des Baugebietes Erlenhof oder die Verlagerung der Sportplätze im Bereich der Schlossschule. Auch hier wären weitergehende Untersuchungen erforderlich, die dann in das Stadtentwicklungskonzept eingebunden werden könnten.</p>	<p>Erlenhof gehört nicht dazu und stellt somit die einzige Fläche dar, die für eine größere Siedlungserweiterung zur Verfügung steht. Durch die geplante Bebauung des Erlenhofes wird die Aue als Teil des Gewässersystems nicht eingeschränkt. Die Planungen nehmen die Aussagen des Landschaftsplanes sowie der bereits erarbeiteten umwelt- und naturschutzfachlichen Untersuchungen als Grundlage für das Bauungskonzept auf.</p>
<p><u>2.2 NSG und FFH Gebiete</u> Einige der vorgesehenen Entwicklungen haben unmittelbare Auswirkungen auf angrenzend liegende Naturschutzgebiete (NSG) oder Flora-Fauna-Habitat (FFH) Gebiete. So grenzt z.B. westlich an das geplante Baugebiet „Erlenhof“ das NSG Ammersbek-Hunnau-Niederung an. Nach Informationen der NSG-Betreuer befindet sich hinter dem Klärwerk ein Feuchtbiotop, das ggf. durch die vorgesehene Bebauung beeinträchtigt werden könnte. Erste Einschnitte in das Biotop fanden bereits durch die Erweiterung der Kläranlage (Speicherbecken) statt. In dieser Röhrichtfläche brüten seit Jahren u.a. die Rohrweihe, Rohrammer und Feldschwirl. Hier wäre unter artenschutzrechtlichen Gesichtspunkten zu berücksichtigen, dass durch eine Bebauung der angrenzenden Flächen, die Zunahme des „Störpotenzials“ etc. keine diese Arten schädigenden Maßnahmen stattfinden werden.</p>	<p>In den vergangenen Jahren wurde bereits eine Änderung für mehrere Teilflächen des Landschaftsplanes vorbereitet und entsprechende Untersuchung und Gutachten erstellt – dazu zählte auch das Erlenhofgelände. Mit der Zielsetzung dort ein Wohngebiet auszuweisen wurde der Erlenhof und dessen Umgebung auf umwelt- und naturschutzfachlicher Aspekte eingehend untersucht und eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Dabei wurden Tabuflächen und Restriktionsflächen aus Gründen des Biotopschutzes sowie Flächen für eine mögliche städtebauliche Entwicklung definiert.</p>
<p>Gleiches gilt für den Bereich der südlich geplanten Anbindung des Gewerbegebietes West an die B 75. Nach hiesiger Einschätzung stellt sich die Problematik dort als äußerst schwierig dar, da zwei Gleiskörper (Bahnstrecke Hamburg-Lübeck und U-Bahntrasse) gequert werden müssen. Unmittelbar südlich an die U-Bahntrasse angrenzend befindet sich das FFH- und NSG Gebiet „Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal“, das durch die vorgesehenen Maßnahmen nicht beeinträchtigt werden darf. Nach hier vorliegenden Informationen befinden sich in diesem Bereich auch Vorkommen des Kranichs, auf dessen besondere Schutzbedürfnisse hingewiesen wird.</p>	<p>Im ISEK wird als Ziel für den Handlungsschwerpunkt „Stadteingang West“ u.a. die Anbindung des Stadteingangs (Bereich Hamburger Straße) an das Gewerbegebiet West definiert. Hierbei handelt es sich um eine Rad- und Fußwegeverbindung.</p>
<p><u>2.3 Biotopverbundsystem</u> Nach den Darstellungen des Biotopverbundsystems befinden sich um Ahrensburg herum in größerem Umfang Bereiche, die als Haupt und</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Stellungnahme	Antwort/ Anmerkung
<p>Nebenverbundachse aber auch als textlich erfasste Schwerpunktbereiche dargestellt sind. [...] Daneben wurden die „Aue/Hopfenbach“, der Bereich der Bredenbek, der Verlauf der Strusbek und große Teilgebiete entlang des Gölmaches als Haupt- und Nebenverbundachse bzw. Schwerpunktbereich dargestellt. Aus naturschutzfachlicher Sicht sind diese Bereiche langfristig zu sichern und zu entwickeln.</p> <p>Sie stehen nicht für bauliche Erweiterungen zur Verfügung und sollen mit genügend großen Pufferflächen versehen werden, um zum einen den bereits genannten Anpassungen an den Klimawandel Rechnung tragen zu können als auch den Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie entsprechend umgestaltet werden zu können, sofern dies für die betroffenen Bereiche erforderlich wird.</p>	<p>Kennntnisnahme</p>
<p>Daraus resultiert auch, dass für die genannten Fließgewässersysteme Abstandsflächen definiert werden müssen, die von jeglicher Bebauung freizuhalten sind. Dies betrifft insbesondere die vorgesehenen Maßnahmen „Erlenhof“, Sportflächenverlagerung Schlossschule aber auch Umgestaltung des Eingangsbereiches West mit der dortigen Bredenbek. Nach den bereits vorliegenden Planunterlagen zu den B-Plänen 88A, 88B und 82 wird für den Bereich der Aue/Gölmach bereits eine große Pufferzone von weiteren Nutzungen freigehalten. Dies wird ausdrücklich begrüßt.</p>	<p>Die Tabuzonen entlang der Fließgewässer sind bereits im Landschaftsplan definiert und dargestellt. Diese Festsetzungen fließen immer in die Erarbeitung der Bebauungspläne mit ein.</p>
<p><u>2.4 Kompensationsflächen</u> Es würde außerordentlich begrüßt werden, wenn bereits im ISEK die Flächen definiert würden, die als zukünftige Kompensationsflächen Verwendung finden können. Aus hiesiger Sicht erscheint es sinnvoll, die Kompensationsflächen entlang der Fließgewässer zu konzentrieren, um dort dann z.B. die Retentionsflächen einzurichten, die auch als Anpassungsmaßnahme an den Klimawandel Verwendung finden können.</p>	<p>Ausgleichsflächen werden im Rahmen des neuen Landschaftsplanes definiert.</p> <p>Ein entsprechender Verweis auf den gültigen Landschaftsplan der Stadt Ahrensburg wird ergänzt.</p> <p>Auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung (B-Pläne) erfolgt immer eine genaue Prüfung zur Umsetzung von Ausgleichflächen sowie von Pufferzonen. Für das Gebiet des Erlenhofes wurden bereits auf Grundlage des Landschaftsplans umfangreiche umwelt- und naturschutzfachliche Gutachten erstellt.</p>
<p><u>2.5 Artenschutz</u> Auch seitens der UNB wird die Fokussierung der künftigen Wohnbaulandbereitstellung in den Innenbereich begrüßt. Dennoch muss auch hier auf die artenschutzrechtlichen Bestimmungen hingewiesen werden. D.h., dass nicht automatisch z.B. Bäume im Innenbereich beseitigt werden können,</p>	<p>Artenschutzrechtlichen Belange sind generell zu berücksichtigen. Eine genaue Überprüfung ist aber aufgrund der gröberen Betrachtungsebene und des längeren Planungshorizontes des ISEK nur auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan) möglich.</p>



Stellungnahme	Antwort/ Anmerkung
<p>ohne vorher geprüft zu haben, ob diese nicht z.B. als Quartier für Fledermäuse dienen oder ähnliches. Dies sollte im ISEK auch konkret so dargestellt werden. Artenschutzrechtliche Fragestellungen unterliegen nicht der Abwägungsmöglichkeit der planenden Kommune, da diese als EU-Recht unmittelbar gelten und abwägungsfest sind.</p>	
<p>3. ÖPNV</p> <p><u>3.1 Themen und Ort, Kapitel 3.5 Mobilität, Seite 38, letzter Absatz „Busnetz“:</u> Das ÖPNV-Netz der Stadt beinhaltet drei originäre Stadtbuslinien (269, 569 und 576) und wird nicht nur in den Spitzenzeiten im 30-Minuten-Takt bedient, sondern überwiegend ganztags. Eine Ausnahme bildet hier nur die Linie 576 mit einem Stundentakt in der HVZ und einem 30-Minuten-Takt in der NVZ (zur günstigen Anbindung an die U-Bahn). Des Weiteren sind diese Linien nicht nur auf die Bahnhofhaltepunkte ausgerichtet, sondern zusätzlichen an einem Rendezvous-Punkt am Bahnhof (ZOB) miteinander verknüpft. Die weiteren Linien sind nicht originär dem Stadtverkehr zuzuordnen, da sie andere Aufgaben wahrnehmen (Linie 169 = Gewerbegebietsanbindung, Linie 476 = regionale Verbindung nach Ammersbek, HH-Duvenstedt und 769 = Schülerlinie).</p> <p>Das Angebot der drei städtischen Linien wird in den Abendstunden und am Wochenende nicht erheblich ausgedünnt. Die Linien fahren in den Abendstunden im Stundentakt als Spätverkehrslinien 268 und 568. Am Wochenende wird ebenfalls ein Stundentakt, teilweise auf den Linien 269 und 569 ein 30-Minuten-Takt angeboten. Alle Gebiete der Stadt sind auch zu diesen Zeiten mit dem ÖPNV erreichbar. Generell ist der Stundentakt in der NVZ und am Wochenende das Grundangebot, welches im Kreis im Großbereich des HVV üblich ist.</p>	<p>Die Darstellung des ÖPNV-Netzes im ISEK wird um die nebenstehenden Angaben ergänzt. *</p> <p>Die Kritikpunkte der ÖPNV-Nutzer (Verkehrserhebungen zum Masterplan Verkehr) beziehen sich fast durchgehend auf die Fahrtenhäufigkeit am Abend und am Wochenende sowie die Anschlussverbindungen zwischen Bahn und Bus. Aus diesem Grund ist die Taktung des Busverkehrs immer ein wichtiger Ansatz zu Attraktivitätssteigerung des ÖPNV.</p>
<p>Aus Sicht des Kreises wird durch die zum Teil fehlerhaften Aussagen im Kapitel 3.5 ein falscher Eindruck erweckt, der in Kapitel 7.5 einen erheblichen Handlungsbedarf erweckt. Gemeinsam mit der Stadt Ahrensburg wurde seit 2005 sukzessive an der Verbesserung des Busnetzes gearbeitet. Laufende oder kommende Prozesse</p>	<p>Kenntnisnahme; Das Bussystem in Ahrensburg hat im Vergleich zu anderen Städten gleicher Größenordnung gute Qualitäten. Dennoch ist das Ziel der</p>

Stellungnahme	Antwort/ Anmerkung
wie die Anbindung des Bahnhofs Gartenholz und eine verbesserte Anbindung des Stadtteils Wulfsdorf zeigen dies beispielhaft.	Stadt die Attraktivität des ÖPNV weiter zu steigern und mehr Menschen zum Umstieg von Kfz zum ÖPNV zu bewegen.
Die Qualität des Fuhrparks im Netz Ahrensburg wurde mit der Ausschreibung 2008, beispielhaft im Kreis Stormarn, deutlich verbessert. Erstmals sind über 50 % der Busse im Stadtverkehr klimatisiert, alle Fahrzeuge verfügen über Russfilter bzw. erfüllen die neueste EURO-Norm und alle Busse verfügen über eine Videoüberwachung.	Kenntnisnahme
Die Planung eines Stadtbus-Systems mit dem ISEK erneut anzufachen, ist aus unserer Sicht überholt. Diese Diskussion wurde in vielen Jahren durch den HVV und den Kreis vehement abgelehnt. Die Stadt selbst hat dem jetzigen Bussystem quasi ebenfalls den Vorrang gegeben. [...]	Die <u>Prüfung</u> der Möglichkeiten für ein Stadtbussystem ist ein Vorschlag aus der Zukunftswerkstatt und soll nach kommunalpolitischem Beschluss in das ISEK übernommen werden.
Eine Rendezvous-Haltestelle ist heute mit dem Bahnhof Ahrensburg bereits gegeben (siehe oben). Hier treffen sich die drei Stadtbus-Linien sowie die Regionalzüge. Die Errichtung eines zweiten Rendezvous-Punktes in der Innenstadt bzw. die Verlagerung des bestehenden Rendezvous-Punktes wäre nur mit erheblichem planerischen und finanziellen Aufwand zu realisieren, da der Bahnhof Ahrensburg der wichtigste Verknüpfungspunkt im Liniennetz des Stadtverkehrs ist.	Die <u>Prüfung</u> der Möglichkeiten für ein Stadtbussystem ist ein Vorschlag aus der Zukunftswerkstatt und soll nach kommunalpolitischem Beschluss in das ISEK übernommen werden. Das Bussystem in Ahrensburg hat im Vergleich zu anderen Städten gleicher Größenordnung gute Qualitäten. Dennoch ist das Ziel der Stadt die Attraktivität des ÖPNV weiter zu steigern und mehr Menschen zum Umstieg von Kfz zum ÖPNV zu bewegen.
<u>4. Jugend, Schule und Kultur</u> Es werden keine Anregungen und Bedenken vorgetragen.	Kenntnisnahme
<u>5. Denkmalpflege</u> Aus denkmalpflegerischer Sicht bestehen keine Bedenken.	Kenntnisnahme